



22.3877 Analyse der Standards im Bereich der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz Nicht alle Kinder profitieren von einer altersgerechten Sexualaufklärung durch die Eltern, und auch an den Schulen gibt es grosse Unterschiede. Im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es wichtig, abzuklären, ob Kinder und Jugendliche diese Bildung in allen Kantonen in guter Qualität durch die Schule vermittelt bekommen.

Yvonne Feri, Stiftungsratspräsidentin Kinderschutz Schweiz, Nationalrätin

**Kinder schützen.
Kinder stärken.**

**Wir sind die starke Stimme
der Kinder in der Schweiz.**



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die nachhaltigste Investition in den Jugendschutz ist die Stärkung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Die Förderung der Medienkompetenz ist heute wichtiger denn je. Folgen Sie bitte beim Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (20.069) bei Art. 4 Bst. e und Art. 27a der Kommissionsmehrheit.

Corina Gredig, Mitglied der politischen Kommission von Kinderschutz Schweiz, Nationalrätin

EMPFEHLUNG

	DATUM	GESCHÄFT	
NATIONALRAT	14.09.	20.069 Geschäft des Bundesrates: Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (Differenzen) Die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen leistet einen wichtigen Beitrag zum besseren Schutz vor Gewalt.	!
	29.09.	22.3877 Po. WBK-NR: Analyse der Standards im Bereich der schulischen Sexualaufklärung Alle Kinder haben ein Recht auf eine altersgemässe Sexualaufklärung, die zur Prävention sexualisierter Gewalt beiträgt. Es ist deshalb wichtig, einen Gesamtüberblick über die schulische Sexualaufklärung zu erhalten.	✓
STÄNDERAT	27.09.	22.3234 Mo. Carobbio Guscetti: Krisenzentren für Opfer von Gewalt Nach einer Gewalttat sollten Betroffene eine spezialisierte Ersthilfe erhalten. Es ist an der Zeit, die gute Praxis aus den Kantonen als Basis für schweizweite Standards zu nutzen.	✓
	27.09.	22.3355 Mo. Michel: Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen bei urteilsunfähigen Kindern Irreversible chirurgische oder hormonelle Eingriffe an nicht urteilsfähigen Kindern mit einer Variation der Geschlechtsentwicklung müssen strafrechtlich verboten werden, um sie vor unnötigen Behandlungen zu bewahren.	✓
	29.09.	20.3374 Mo. NR (Gugger): Unter-16-Jährige vor Pornografie im Internet schützen Artikel 197 Absatz 1 StGB verbietet es, unter 16-jährigen Kindern pornografische Inhalte zugänglich zu machen. Es müssen neue technische Lösungen umgesetzt werden, um die Einhaltung dieses Verbots zu gewährleisten.	✓

Mittwoch, 14. September 20.069 Geschäft des Bundesrates

Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz (Differenzen)

Für Kinder und Jugendliche ist eine hohe Medienkompetenz ein wichtiger Schutzfaktor: Je besser sie Inhalte und Angebote in Filmen, Videospiele und im Internet einschätzen können, desto eher können sie gefährdende Situationen vermeiden. Der Bund soll die kantonalen Aktivitäten unterstützen und ergänzen, etwa durch die fachliche Weiterentwicklung der Medienkompetenzförderung (Art. 4 Bst. e und Art. 27a).

Gewisse Angebote bei In-Game-Käufen sind psychologisch so raffiniert gestaltet, dass Suchtgefahr und Verschuldung drohen. Jugendschutzregelungen müssen deshalb Regeln zum Umgang mit Mikrotransaktionen enthalten, und die Eltern müssen darauf sensibilisiert werden (Art. 5 Bst. h und Art. 11 Bst. c^{bis}). Zudem müssen bei der Erarbeitung von Jugendschutzregelungen branchenunabhängige Expert:innen mit einbezogen werden, damit neben der brancheninternen wirtschaftlichen Sicht auch die Interessen der Kinder und Jugendlichen einfließen (Art. 5 Bst. g und Art. 10 Abs. 1 Bst. f).

→ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, in den Differenzen an den Beschlüssen des Nationalrates festzuhalten, insbesondere bei Art. 4 Bst. e und Art. 27a.**

Donnerstag, 29. September 22.3877 Postulat WBK-NR

Analyse der Standards im Bereich der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz

Jährlich sind in der Schweiz Hunderte Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen. Eine gute schulische Sexualaufklärung auf allen Schulstufen kann viel zur Prävention, Enttabuisierung und Aufdeckung dieser Gewalt beitragen. Es bestehen in der Praxis aber grosse Unterschiede bei der Umsetzung dieser anspruchsvollen Aufgabe. Beispielsweise werden Lehrkräfte dabei nicht überall in gleichem Umfang durch Präventionsprogramme und ausserschulische Leistungserbringer unterstützt, und es wird mit qualitativ unterschiedlichem pädagogischem Material gearbeitet. Ein Gesamtüberblick darüber, wie es um die Quantität und Qualität der schulischen Sexualaufklärung steht, ob Lehrpersonen die notwendige Ausbildung dazu erhalten und ob sich das pädagogische Material zur Thematisierung sexualisierter Gewalt eignet, ist deshalb höchst relevant und soll vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt werden.

→ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.**

Dienstag, 27. September 22.3234 Motion Carobbio Guscetti

Krisenzentren für Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt

Von sexualisierter oder anderer Gewalt betroffene Personen – auch Jugendliche – sollen sich niederschwellig von spezialisiertem Personal untersuchen und behandeln lassen können. In Krisenzentren für Gewaltopfer ist psychologische Soforthilfe sowie die wichtige vorbeugende Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten verfügbar. Der niederschwellige Zugang, die Spezialisierung und die enge Verbindung zu den Opferhilfestellen verbessern die Hilfe an das Opfer und erhöhen die Erfolgsaussichten in der Strafverfolgung. Mit der Schaffung verbindlicher Standards und Grundlagen könnte der Bund viel dazu beitragen, dass spezialisierte Krisenzentren, die in einigen Kantonen schon vorhanden sind, künftig im ganzen Land geschaffen werden könnten.

→ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, die Motion anzunehmen.**

Dienstag, 27. September 22.3355 Motion Michel

Strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an Kindern mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale (Intergeschlechtlichkeit)

Wie vom UN-Kinderrechtsausschuss empfohlen, muss verboten werden, dass urteilsunfähige intergeschlechtliche Kinder unnötigen medizinischen Behandlungen oder chirurgischen Eingriffen unterzogen werden, wenn diese Eingriffe sicher aufgeschoben werden können, bis das Kind in der Lage ist, eine informierte Entscheidung zu fällen. Die Zustimmung zu medizinischen Massnahmen ist ein höchstpersönliches Recht, das ein urteilsfähiges Kind alleine ausüben kann. Das in der Motion geforderte strafrechtliche Verbot trägt dazu bei, die Rechte von intergeschlechtlichen Kindern zu wahren, bis sie sich zu den möglichen Eingriffen äussern können.

→ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, die Motion anzunehmen.**

Donnerstag, 29. September 20.3374 Motion Nationalrat (Gugger)

Unter-16-Jährige wirksam vor pornografischen Inhalten auf dem Internet schützen. #banporn4kids#

Kinder und Jugendliche entwickeln ihre eigene Sexualität. Mit der schnell und einfach zugänglichen Pornografie im Internet werden sie jedoch direkt mit einer anderen Sexualität konfrontiert, nämlich mit derjenigen der Erwachsenenpornografie, die ein verzerrtes Bild von Sexualität vermittelt. Der Zugang zu pornografischem Material muss daher erschwert werden, um Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Sexualität zu schützen. Die in der Motion vorgeschlagene Lösung ist ein möglicher Weg dazu.

→ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, die Motion anzunehmen.**